

Amts- und Mitteilungsblatt

www.markt-schopfloch.de

Montag, 15. April 2019 – Nummer 4

MARKT
SCHOPFLOCH



750 Jahre

Wir sagen Danke!



Frau Angelika Jeckel war seit dem 01.02.1980 für die Marktgemeinde Schopfloch tätig. Sie startete ihren Werdegang in der Bauverwaltung, war anschließend in der Kasse und zu guter Letzt im Einwohnermeldeamt eingesetzt.

Auch als Standesbeamtin übernahm sie eine wichtige Aufgabe innerhalb der Verwaltung.

In allen Bereichen überzeugte Frau Jeckel mit ausgezeichneter Fachkenntnis und stand den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Durch ihre ausgeglichene Art fand sie auch in turbulenten Zeiten immer wieder die richtigen Worte und hatte stets einen guten Ratschlag parat. Sowohl für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde als auch für Ihre Kolleginnen und Kollegen im Rathaus hatte sie immer ein offenes Ohr und nahm sich deren Probleme an.

Nach ihrer mehr als 30-jährigen Verwaltungstätigkeit für den Markt Schopfloch wurde Frau Angelika Jeckel zum 31.03.2019 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Wir bedanken uns für die zahlreichen gemeinsamen Jahre und wünschen ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit.

40 Jahre aktiver Dienst

Am Samstag, den 16.03.2019 wurde im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schopfloch Herr Michael Ott für seine 40-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig überreichte das Feuerwehrhrenzeichen für den aktiven Dienst und die Urkunde des Bayerischen Innenministers.

Kreisbrandinspektor Willi Hofmann, 1. Bürgermeister Oswald Czech und 1. Kommandant Christian Birmann beglückwünschten den Geehrten ebenso und dankten für sein Engagement und den langjährigen Dienst.



Freiwillige Feuerwehr Dickersbronn



Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dickersbronn wurde Klaus Engelhardt für 25-jährigen aktiven Dienst geehrt.

Friedrich Hüttner und Wolfgang Höck wurden für 40-jährigen aktiven Dienst geehrt.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig und Kreisbrandinspektor Willi Hofmann überreichten die Feuerwehrhrenzeichen und die Urkunden des Bayerischen Innenministers.

2. Bürgermeister Haino Häberlein, Kreisbrandmeister Heiko Birret und 1. Kommandant Bernd Beckler beglückwünschten die Geehrten ebenso und dankten für ihr Engagement und den langjährigen Dienst.



Mit 20 Helfern wurde eine erfolgreiche Landschaftspflegemaßnahme im Birehölzle an alten Obstbäumen durchgeführt. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Helfern und Baumwarten für ihr Engagement.

Vereidigung neuer Feldgeschworener



Von links nach rechts: Günther Köhnlechner, Günther Hirsch, Matthias Mäckler, Klaus Engelhardt, Gerhard Kirschbaum, Jonas Schmidt, Reiner Brunner, 1. Bürgermeister Oswald Czech.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 08.04.2019 wurden die neu gewählten Feldgeschworenen zur gewissenhaften und unparteiischen Erfüllung ihrer Amtspflichten von 1. Bürgermeister Czech verpflichtet.

Für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt haben sich folgende Bürger:

für die Gemarkung Dickersbronn: Reiner Brunner, Klaus Engelhardt, Gerhard Kirschbaum,
für die Gemarkung Lehengütingen: Jonas Schmidt, für die Gemarkung Schopfloch: Matthias Mäckler,
für die Gemarkung Zwernberg: Günther Hirsch, Günther Köhnlechner

Bernd's Backhaus in Schopfloch

Zur Eröffnung der neuen Bäckereifiliale in Schopfloch wünschen wir Bernd Hähnlein und seinem Team viel Erfolg mit seiner Backstube, zufriedene Kunden und motivierte Mitarbeiter.



Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung des Marktes Schopfloch über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Ortsteilen Schopfloch und Lehengütingen für das Jahr 2019

Vom 8. April 2019

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 der Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und anderer Rechtsvorschriften vom 2. Oktober 2018 (GVBl S. 745), erlässt der Markt Schopfloch folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in den Ortsteilen Schopfloch und Lehengütingen aus Anlass

1. im Ortsteil Lehengütingen aus Anlass der Kirchweih im Ortsteil Lehengütingen am 12.05.2019 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
2. im Ortsteil Schopfloch aus Anlass der Kirchweih im Ortsteil Schopfloch am 25.08.2019 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
3. in den Ortsteilen Schopfloch und Lehengütingen aus Anlass der Gewerbeschau am 15.09.2019 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr und

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufs-

zeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Schopfloch, 8. April 2019

Markt Schopfloch
C z e c h
Erster Bürgermeister

Hinweise zur Verordnung des Marktes Schopfloch über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Ortsteilen Schopfloch und Lehengütingen für das Jahr 2019

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagesstrafen bestraft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Die bisher bereits eingetragenen (laufenden) Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)**
Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.
Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.
- **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)**
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.3. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
- **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 BMG)**
Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen.
Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.
- **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 BMG)**
Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Schopfloch, den 15.04.2019

Markt Schopfloch
Meldebehörde

Auch **Online** können Sie den Antrag im Rathaus-service-Portal (www.schopfloch-mittelfranken.de > Infos und Online-service > Einwohnermelderegister > Übermittlungssperre) stellen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt des Marktes Schopfloch, Fr.-Ebert-Str. 15, 91626 Schopfloch, Telefon: 09857/9795-15, Telefax: 09857/9795-22, E-Mail: poststelle@schopfloch-mittelfranken.de

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe Ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§50 Abs. 1 Satz 1 i. V. mit § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder persönlich in Verbindung setzen, Rathaus Zi-Nr. 01, Frau Köhler oder Frau Breitinger, Tel.: 09857/9795-15, E-Mail: nina.koehler@schopfloch-mittelfranken.de oder jutta.breitinger@schopfloch-mittelfranken.de.

Markt Schopfloch, 15.04.2019

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Heiligenschlag in den Deubenbach durch den Markt Schopfloch

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der Markt Schopfloch am 12.02.2019 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach hat die Antragsunterlagen geprüft und am 07.03.2019 ein Gutachten erstellt.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

– Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Heiligenschlag in den Deubenbach

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren liegen einen Monat vom 15.04.2019 bis 15.05.2019 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung des Marktes Schopfloch, Friedrich-Ebert-Str. 15, 91626 Schopfloch, Zimmer-Nr. 01, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.15 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **31.05.2019** beim Markt Schopfloch oder beim Landratsamt Ansbach – Sachgebiet Wasserrecht –, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez.

Czech

1. Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für den Markt Schopfloch wird von Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13:30 Uhr bis 16:15 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus des Marktes Schopfloch, Zi.-Nr. 1, Friedrich-Ebert-Str. 15, 91626 Schopfloch für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 06. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12:00 Uhr im Rathaus des Marktes Schopfloch, Zi.-Nr. 1, Friedrich-Ebert-Str. 15, 91626 Schopfloch Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Ansbach durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr im Rathaus des Marktes

Schopfloch, Zi.-Nr. 1, Friedrich-Ebert-Str. 15, 91626 Schopfloch, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) – bis zum 5. Mai 2019 – oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) – bis zum 10. Mai 2019 – versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

– einen amtlichen Stimmzettel,

– einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

– einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schopfloch, den 15.04.2019

gez.
C z e c h
1. Bürgermeister

Nachrichten aus dem Rathaus

Änderung der Wahlbezirkseinteilung zur Europawahl 2019

Am Sonntag, den 26.05.2019 findet die Europawahl statt. Aufgrund der Wahlbeteiligung bei den vergangenen Europawahlen und der steigenden Anzahl von Briefwählern, hat der Marktgemeinderat beschlossen, für den Hauptort Schopfloch anstatt zwei, lediglich einen Wahlbezirk zu bilden.

Der Wahlbezirk 2 (Evang. Gemeindehaus Schopfloch) wird Wahlbezirk 1 (Aula der Volksschule Schopfloch) zugeordnet.

Bezüglich der im März 2020 anstehenden Kommunalwahl ist hingegen keine Veränderung der Urnen-Wahlbezirke geplant.

Einladung zum gemeinsamen Ferienaufenthalt in Chamonix

Unsere Partnergemeinden Favars und St.-Hilaire-Peyroux im Corrèze bieten uns die Möglichkeit eines gemeinsamen 1-wöchigen Aufenthalts in Chamonix ab dem 7. September 2019.

Die Kosten betragen pro Person 56,- €/Nacht im Doppelzimmer inclusive Vollpension.

Wie wir bereits bei einem Aufenthalt 2013 erleben konnten, bietet der Olympiaort Chamonix am Fuße des Mont Blanc viele interessante Freizeitmöglichkeiten.

Um die Reise planen zu können, bitten wir bei Interesse um Meldung im Rathaus bei Frau Breitinger oder bei Frau Köhler, Zimmer-Nr. 1 (Telefon-Nr. 09857/9795-15) **bis 23.04.2019.**

Breitbandausbau: Mit 250 auf der Datenautobahn in Schopfloch

Die Marktgemeinde Schopfloch hat eine weitere Auffahrt zur Datenautobahn. Die Telekom hat ihr Breitbandnetz weiter ausgebaut. Jetzt können über 650 Haushalte im Hauptort Schopfloch sowie im Ortsteil Lehengütingen noch schneller

im Netz surfen. Das maximale Tempo steigt beim Herunterladen auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Damit hat der Kunde einen Anschluss, der Spielraum für digitale Anwendungen bietet: Video-Streaming, Gaming oder Arbeiten von zu Hause. Auch neue Technologien wie Virtual Reality, Telemedizin und Smart Home sind damit möglich.

„Ein guter Tag für uns“, sagt Oswald Czech, Erster Bürgermeister der Marktgemeinde Schopfloch. „Die Telekom entwickelt ihr Netz weiter. Ich freue mich, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Schopfloch davon profitieren. Nur die Kommune, die eine moderne digitale Infrastruktur besitzt, ist auch attraktiv für Familien und Unternehmen.“

„Wir haben den Datenturbo gezündet. Jetzt ist die Geschwindigkeit im Netz mehr als doppelt so schnell. Die ersten neuen Internetanschlüsse können ab sofort online, telefonisch oder im Fachhandel gebucht werden“, sagt Markus Winter, Regionalmanager der Deutschen Telekom.

Der Weg zum neuen Anschluss

Für bereits bestehende Anschlüsse erfolgt keine automatische Anpassung der Geschwindigkeit. Die schnellen Bandbreiten müssen immer aktiv beauftragt werden. Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren.

Achtung, Giftköder ! – Tödliche Gefahr für Hunde

Leider legen Hundehasser immer wieder mit Gift oder mit gefährlichen Gegenständen präparierte Köder aus, um Hunden zu schaden.

Bitte beobachten Sie Ihren tierischen Begleiter beim Spazierengehen stets aufmerksam und achten Sie darauf, ob er etwas wittert. Sind Giftköder in Ihrer Nähe aufgetaucht, gilt die höchste Alarmstufe.

Versuchen Sie die betroffenen Gebiete nach Möglichkeit zu meiden oder den Vierbeiner zumindest vorerst an kurzer Leine zu halten.

Verdächtige Vorfälle und Funde sollten Sie unbedingt der Polizei melden und Anzeige erstatten, damit jeder Fall registriert wird und andere Halter informiert werden können.

Vergiftungen können sehr unterschiedliche Symptome hervorrufen. Häufig besteht höchste Lebensgefahr. Zeigt ein Hund eines oder mehrere dieser Anzeichen, sollten Sie sofort einen Tierarzt aufsuchen:

- Erbrechen
- Durchfall
- starker Speichelfluss, übermäßiges Hecheln
- Unruhe oder Apathie
- Zittern
- schwankender Gang, Taumeln
- Krämpfe bis hin zum Koma
- blasses Zahnfleisch oder stark verfärbte Schleimhäute
- große Pupillen
- gerötete Augen
- Blutungen
- Atembeschwerden, Atemnot

Der Markt Schopfloch sucht für die Hauptverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **Teilzeit (20 Wochenstunden)** einen

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte:

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Mitarbeit in der Bauverwaltung und Unterstützung des Bauamtsleiters.

Ihr Profil:

- Wünschenswert abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (VFA-K oder BL 1)
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office Anwendungen)
- Sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten
- Teamfähigkeit, aber auch hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme und Protokollführung an Sitzungen, auch in den Abendstunden

Wir bieten:

- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fort- und Weiterbildungen, flexible Arbeitszeiten
- Eine unbefristete Beschäftigung in Teilzeit (20 Wochenstunden)
- Das Arbeitsverhältnis sowie die Vergütung richten sich nach dem TVöD mit den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **23.04.2019** an den Markt Schopfloch, Fr.-Ebert-Str. 15, 91626 Schopfloch.

Bitte legen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopien vor.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Andreas Kümmerle, Tel. 09857/9795-14. Im Internet finden Sie uns unter www.markt-schopfloch.de

Geburtstagsjubilare im Mai 2019

13.05.	Ganzer Herta, Ringstraße 15	81 Jahre
15.05.	Wels Helmut, Ringstraße 10	81 Jahre
22.05.	Körner Marianne, Dr.-Martin-Luther-Str. 22	82 Jahre
24.05.	Kolbinger Edith, Dr.-Martin-Luther-Str. 26	81 Jahre

Der Markt Schopfloch übermittelt herzliche Glückwünsche an alle Jubilare!

Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Gemeindeverordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 17.11.2005, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Anlieger ihrer Reinigungspflicht nachzukommen haben.

Insbesondere haben sie dabei die Geh- und Radwege bzw. die auf den Straßen verlaufenden Gehbahnen

- a) einmal wöchentlich zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen;
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn die Fahr- und Gehbahnen nicht staubfrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Anbringen von Hausnummern

Die Hausbesitzer werden gebeten, wo noch nicht geschehen, zur besseren Orientierung (Arzt, Krankenauto, Post usw.) an ihren Anwesen die Hausnummer gut sichtbar anzubringen.

Schutz der Grenzzeichen

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Vorschrift des Art. 9 des Abmarkungsgesetzes (Schutz der Grenzzeichen) hinweisen und bitten die Grundstückseigentümer/Pächter um Beachtung.

Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben. Der Verlust oder die Beschädigung von Grenzzeichen sind der Gemeinde oder dem Obmann der Feldgeschworenen anzuzeigen.

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt
ist Mittwoch, 8. Mai 2019!**

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Rufnummer der Bereitschaftsdienstzentrale der KVB, Tel.-Nr. 116 117.

Apotheken-Notdienst

Datum	Diensthabende Apotheke	Datum	Diensthabende Apotheke
16.04.19	7	01.05.19	11
17.04.19	8	02.05.19	1
18.04.19	9	03.05.19	2
19.04.19	10	04.05.19	3
20.04.19	11	05.05.19	4
21.04.19	1	06.05.19	5
22.04.19	2	07.05.19	6
23.04.19	3	08.05.19	7
24.04.19	4	09.05.19	8
25.04.19	5	10.05.19	9
26.04.19	6	11.05.19	10
27.04.19	7	12.05.19	11
28.04.19	8	13.05.19	1
29.04.19	9	14.05.19	2
30.04.19	10	15.05.19	3

Dienstwechsel täglich 8.00 Uhr morgens.

Ab 01.01.2019 erfolgt die Einteilung in folgende Gruppen:

Gruppe 1

Hubertus-Apotheke, Fr.-Ebert-Str. 20a, Schopfloch, Tel. 09857/246

Gruppe 2

AVIE-Apotheke im Luitpoldcenter, Luitpoldstr. 27, Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215

Gruppe 3

Löwen-Apotheke, Herrenstr. 14, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760

Gruppe 4

Apotheke Kiderlen, Dinkelsbühler Str. 26, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Gruppe 5

Apotheke am Forst, Ahornweg 1, Dentlein a. F., Tel. 09855/9752626

Gruppe 6

a) Sonnen-Apotheke, Rothenburger Str. 34, Schnelldorf, Tel. 07950/577

b) Römer-Apotheke, Hauptstr. 6, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Gruppe 7

Stiftsherren-Apotheke, Marktplatz 9, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350

Gruppe 8

St. Pauls-Apotheke, Nördlinger Str. 11, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Gruppe 9

Apotheke vor den Toren, Königsberger Str. 4, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Gruppe 10

St. Sebastian-Apotheke, Hauptstr. 18, Dürrwangen, Tel. 09856/221

Gruppe 11

St. Georgs-Apotheke, Weinmarkt 5, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440

Öffnungszeiten der Kompostieranlage

Bis Ende November 2019 ist die Kompostieranlage zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr

Telefon-Nr.: 0160/90919091

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof (beim Bauhof) ist jeden Samstag **von 9.00 bis 11.45 Uhr** geöffnet. Außerhalb dieser Zeit kann nichts abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Öltanks nur zerlegt und gereinigt angenommen werden. Ölöfen und Fässer, die nicht völlig entleert sind, werden nicht angenommen.

Schuhe können nur paarweise gebündelt angenommen werden.

Hinsichtlich der Annahme von Sperrmüll ist darauf zu achten, dass nur sperriges Material wie Polstermöbel, Matratzen, Teppichböden, Gardinenstangen usw. angenommen werden.

Sperrmüll ist daher Abfall, der aufgrund seiner Größe **nicht problemlos** in einem 60 Liter Restmüllbehälter untergebracht werden kann.

Mit Kleinteilen befüllte Behältnisse, wie Kartons oder Säcke, sind **kein Sperrmüll** und werden auch **nicht** als Sperrmüll angenommen.

Tinten- und Tonerkartuschen sollten im Wertstoffhof entsorgt werden!

Sind bei Anlieferung von Sperrmüll die vorhandenen Container bereits voll, ist eine Annahme **nicht** mehr möglich. Die Anlieferung ist dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Den Anordnungen des Wertstoffhofpersonals ist Folge zu leisten!!

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Rudolf Dänzer, Dörrerstr. 7, 91626 Schopfloch, Telefon: 829.

Die illegale Ablagerung außerhalb des Bauhofbereiches ist strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

Entleerung der Altpapier-tonnen und Abholung Gelber Säcke sowie Entleerung der Restmüll- und BIO-Tonne

Die nächste Abholung der **Gelben Säcke** erfolgt am **Donnerstag, 09. Mai 2019**.

Die nächste Entleerung der **Altpapier-tonnen** erfolgt am **Montag, 29. April 2019**.

Die nächsten Entleerungen der **Restmüll-tonnen** finden am **Donnerstag, 18. April 2019, Freitag, 03. Mai 2019, und Donnerstag 16. Mai 2019**, statt.

Die nächsten Entleerungen der **BIO-Müll-tonnen** finden am **Freitag, 26. April 2019, und Donnerstag 09. Mai 2019**, statt.

Die Bürger werden gebeten, die Restmüll- und Biomüll-tonnen bzw. Gelber Sack und grünen Tonnen am Abfuhrtag bereits ab 6.00 Uhr an der Grundstücksgrenze bereitzustellen.

Funkalarmierung

der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach Probealarmierung der Sirenen mit Funksteuerung im Jahre 2019

Die Probealarme werden am 2. Samstag im Monat ausgelöst!

11.05.2019, 08.06.2019, 13.07.2019, 10.08.2019, 14.09.2019, 12.10.2019, 09.11.2019, 14.12.2019.

Die Probealarme werden jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr in Schopfloch, Lehengütingen, Zwernberg und Dickersbronn ausgelöst.

Fundsachen

Ein Schlüssel und ein Nackenkissen wurden gefunden und im Rathaus, Zimmer-Nr. 1, abgegeben.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Gesund und fit in den ersten 1000 Lebenstagen

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach bietet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesund und fit in den ersten 1000 Lebenstagen“ im April wieder kostenfreie Kurse für junge Eltern/Familien an. Die Seminarreihe wendet sich mit pfiffigen Kursen und praxistauglichen Tipps zu gesunder Ernährung und Bewegung an Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen von Babys und Kleinkindern und gibt Ideen zur richtigen Ernährung und Bewegung der Familie.

Ansbach Landwirtschaftsschule, Mariusstraße 24 Ernährungskurse mit Praxisanteil – hier dürfen die Teilnehmer/innen selbst an die Töpfe

- **Kinder und Väter an die Töpfe**
Donnerstag, 18.04.2019 9:30 – 12:30 Uhr
- **Kinder und Eltern an die Töpfe**
Mittwoch, 26.04.2019 9:30 – 12:30 Uhr

Veranstaltungen April/Mai 2019

Tag	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Zeit
April				
20.04.	Rassegeflügelzuchtverein	Fachvortrag Ziergeflügel	Wörnitzgrundhalle	14:30 Uhr
21.04.	Motorradfreunde	Osterfeuer	Vereinsgelände Richt. Mögersbronn	19:00 Uhr
30.04.	Schützenverein	Maifest	Marktplatz/Schützenhaus	18:00 Uhr
	Fischereiverein Schopfloch	Jahreshauptversammlung	Gasthaus „Weißes Roß“	19.30 Uhr
Mai				
01.05.	FFW Dickersbronn	Maifest	FW-Haus Dickersbronn	11:00 Uhr
04.05.	KC Früh wird's	Vereinsausflug		
04.05.	Schützenverein	Königsproklamation	Schützenhaus	18:00 Uhr
05.05.	Hinterbliebenen-Unterstützungsverein	Jahreshauptversammlung	Gasthaus „Weißes Roß“	14:00 Uhr
09.–12.05.		Kirchweih Lehengütingen		
12.05.	Rassegeflügelzuchtverein	Muttertagsfest	Wörnitzgrundhalle	10:00 Uhr
15.05.	Seniorenbeirat	Muttertagsfahrt		
18.05.	Volksschule Schopfloch	Sommerfest	Schulgelände	
23.05.	SPD Ortsverein	Jahreshauptversammlung	Gasthaus „Weißes Roß“	20:00 Uhr
24.–26.05.		Kirchweih Zwernberg		
31.05.	KC Früh wird's	Endlauf Vereinsmeisterschaft	Kegelbahn	

- **Essen für unterwegs – gesunde Snacks**
Freitag, 03.05.2019 19:00 – 22:00 Uhr

Kursangebote für Gruppen – Termin und Ort auf Anfrage

- **Richtige Kinderernährung – Herausforderung? Kinderspiel??**
Vortrag, Dauer 90 Min., Termin u. Ort: Nach Absprache (für Gruppen)
- **Bewegung (für) jeden Tag – das kann mein Kind schon!?**
Vortrag mit Praxis, Dauer 90 Min., Termin u. Ort: Nach Absprache (für Gruppen)

Für Gruppen wie z.B. Krabbelgruppen, Elterntreffs und Kinderkrippen gibt es die Möglichkeit, individuelle Termine für Ernährungskurse mit Theorie und Kochpraxis in der Landwirtschaftsschule Ansbach oder Dinkelsbühl zu buchen. Wenden Sie sich an die Koordinatorin Margit Hanselmann unter margit.hanselmann@aelf-an.bayern.de oder andrea.holland@aelf-an.bayern.de oder Tel. 0981 8908-0.

Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken – im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken – führt am **Dienstag, 14.05.2019, in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr** im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, einen allgemeinen Außensprechtage durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken

Die Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken hält auch 2018 wieder Sprechtag in ihren Beratungsstellen ab.

- Ansbach:** Stahlstr. 4, Terminvereinbarung –
Tel.: 0981/46082-0
- Dinkelsbühl:** Stadtverwaltung – Segringer Str. 30,
91550 Dinkelsbühl
Terminvereinbarung – Tel.: 09851/902-0
Der nächste Sprechtag findet am
Mittwoch, 08.05.2019,
von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
statt.
- Feuchtwangen:** Stadtverwaltung – Hindenburgstr. 5–7,
91555 Feuchtwangen

Terminvereinbarung – Tel.: 09852/904-0
Nächster Sprechtag am **Mittwoch,**
15.05.2019, von 8.30 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.30 Uhr

- Dürrwangen:** Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14,
91602 Dürrwangen
Tel. 09856/9720-0
Nächster Sprechtag am **Freitag,**
24.05.2019, von 08.30 – 12.00 Uhr
Die Anmeldung erfolgt immer über das
Rathaus Dürrwangen!

Reha-Servicestelle der Deutschen Rentenversicherung Oberfranken und Mittelfranken:

Stahlstr. 4, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/46082-11, Fax: 0981/
460 82-30, E-Mail: michaela.schorn@drv-bayreuth.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 8.00 – 15.00 Uhr, Do. 8.00 –
18.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Versichertenberater/-älteste

Frau Mathilde Schneider, Deutsche Rentenversicherung
Oberfranken und Mittelfranken, Salierweg 14, 91555
Feuchtwangen, Telefon: 09852/3731, E-Mail: mathilde.schneider@t-online.de

Telefonische Terminvergabe: Donnerstag ab 18.00 Uhr

Die Versichertenälteste steht Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Deutsche Rentenversicherung

Vorträge

Jeder Monat zählt! Bausteine für meine Rente

- Was sagen mir Renteninformation und Versicherungsverlauf?
- Zählen neben Beitragszeiten auch Zeiten der Ausbildung, der Krankheit, der Pflege, der Arbeitslosigkeit und der Kindererziehung...?
- Wie kann ich fehlende Zeiten nachweisen?
- Minijob mit oder ohne Eigenbeitrag

Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?

- Wer kann Rente wegen Alters beanspruchen?
- Wann sind die Voraussetzungen erfüllt?
- Ermittlung der Brutto-/Nettorente
- Ergeben sich für mich Rentenabschläge?
- Flexible Übergangsmodelle (z.B. Altersteilzeit)

Selbständig?

Richtig und gut rentenversichert!

- Selbständig oder scheinselfständig?
- Wie sollten sich Existenzgründende absichern?
- Wer muss oder kann Beiträge zahlen?
- Welche Fristen sind zu beachten?
- Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Arbeitslos? Auswirkungen auf die Rente

- Was bringt mir die Meldung bei der Agentur für Arbeit?
- Was muss ich bei Sperrzeiten und Ruhenszeiten beachten?
- Auswirkungen von Minijobs

Frau und Rente: Wie bin ich abgesichert?

- Eigene Rente und zusätzliche Altersvorsorge
- Elternzeit, Teilzeitarbeit, Minijobs und Pflege von Angehörigen
- Versorgungsausgleich bei Scheidung
- Witwen- und Erziehungsrenten

Meine Altersvorsorge – was habe ich schon, was brauche ich noch?

- Risikoabsicherung – Invalidität, Alter, Tod
- Gesetzliche, betriebliche und private Absicherung im Überblick
- Der Staat hilft mit: „Riester“, „Rürup“...

Sie wollen mehr wissen?

Tieferegehende Informationen in mehrteiliger Veranstaltungsreihe zur Altersvorsorge

Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – Was wäre wenn?

- Wann liegt Erwerbsminderung oder Berufsunfähigkeit vor?
- Wie lange wird die Rente gezahlt?
- Darf ich hinzuverdienen?

Todesfall – Wie bin ich versorgt?

- Hinterbliebenenleistungen – Wer? Wann? Wie lange?
- Einkommensanrechnung
- Abfindung bei Wiederheirat
- Rentensplitting – Die Alternative?

Rente & Steuern – Was muss ich wissen?

- Ist die Rente steuerpflichtig?
- Darstellen von Musterfällen mit Freibeträgen

Aktuelles aus der Deutschen Rentenversicherung

- Informationen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Seminare

Basiskurs Rente

Begriffe, Ansprüche, Leistungen – leicht verständlich erklärt

Aufbaukurs Rente

Rentenberechnung verstehen und nachvollziehen

Veranstaltungsreihe zur Altersvorsorge

- Drei Säulen der Altersvorsorge, Vorsorgebedarf und Absicherung
- Riester: Wer, was und wieviel wird gefördert?
- Weitere Förderwege: Betriebs- und Basis-/Rüruprente

Hinweise

Folgende Vorträge bieten wir zusätzlich auf Anfrage an:

- Beitragsüberwachung – Schwerpunkte der Betriebsprüfung (Angebot der Betriebsprüfdienste der Rentenversicherungsträger für Arbeitgeber und Steuerberater)
- Arbeiten und Rente im Ausland
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben (ehemals berufliche Rehabilitation)
- Rentenrechtliche Besonderheiten bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Interessieren Sie andere Themen zur gesetzlichen Rentenversicherung und Altersvorsorge? Fragen Sie uns!

Was und wann?

Vorträge

Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?

09.07.2019, 16:30 Uhr

Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – Was wäre wenn?

15.10.2019, 16:30 Uhr

Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?

12.11.2019 16:30 Uhr

Frau und Rente – Wie bin ich abgesichert?

10.12.2019, 16:30 Uhr

Da für die Durchführung der Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist, bitten wir um rechtzeitige Voranmeldung bei der Auskunfts- und Beratungsstelle in Ansbach.

Wo?

Wir bieten unsere Vorträge und Seminare in unseren Räumen an:

Auskunfts- und Beratungsstelle, Stahlstraße 4, 91522 Ansbach, Telefon 0981/46082-0, Telefax 0921/607-984221, E-Mail: beratung-ansbach@drv-nordbayern.de

Jede Veranstaltung dauert etwa zwei Stunden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig per Telefon, Fax oder E-Mail an.

Für Betriebe, Institutionen und Vereine:

Wir kommen auch gern zu Ihnen – rufen Sie uns einfach an!

Deutsche Rentenversicherung; Alle Infos zur Mütterrente

Bis Mitte 2019 versendet die Deutsche Rentenversicherung (DRV) rund 9,7 Millionen Rentenbescheide zur neuen Mütterrente. Darin steht, wie sich der am 01.01.2019 in Kraft getretene Rentenpakt konkret auf die Rente auswirkt. In der

Regel werden entstandene Nachzahlungen parallel dazu vom Rentenservice der Deutschen Post AG überwiesen. Um Fragen rund um den neuen Bescheid zur Mütterrente ohne Umwege schnell und direkt beim gesetzlichen Rentenversicherungsträger zu beantworten, können Ratsuchende auch das kostenlose Servicetelefon nutzen: Unter 0800/100048024 sind montags bis donnerstags von 7.30 bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 15.30 Uhr direkt die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRV am Telefon. Alle Informationen rund um den Rentenpakt finden Interessierte auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter dem Schwerpunkt „Rentenpakt“.

Familienkasse: Antrag auf Kindergeld ist kostenlos

Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) distanziert sich von kommerziellen Internetanbietern, die Kindergeldberechtigten gegen die Zahlung eines Entgelts die Abwicklung ihres Kindergeldantrags anbieten.

Denn der Antrag auf Kindergeld bei der Familienkasse ist online möglich, kostenlos und datensicher.

Die Familienkasse hat bereits im Frühjahr 2018 die Möglichkeit eingerichtet, Kindergeld online zu beantragen. Aus Sicht der BA entsteht für Eltern bei der Nutzung des kom-

merziellen Portals daher keinerlei Mehrwert. „Wir können Berechtigten nur raten, einen Antrag auf Kindergeld immer direkt bei uns zu stellen. Wir garantieren für eine rasche, rechtssichere Bearbeitung und nicht zuletzt für die Sicherheit der Daten“, so Karsten Bunk, Leiter der Familienkasse der BA.

Das Angebot der Behörde steht auf www.familienkasse.de zur Verfügung und lässt sich auf allen PCs, Laptops und marktüblichen mobilen Endgeräten nutzen. Der Service beinhaltet nahezu alle Lebenslagen. Eltern können sowohl für neugeborene, als auch für Kinder, die volljährig werden, einen Antrag stellen. Auch Nachweise über die Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung können online eingereicht werden.

Im Internet, z.B. über Google, finden sich viele andere Angebote. Häufig sind diese aber nicht aktuell oder enthalten zum Teil veraltete und nicht mehr gültige Formulare bzw. Merkblätter.

Alle aktuellen Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke sind im Internet unter www.familienkasse.de verfügbar.

Informationen gibt es auch telefonisch von Montag bis Freitag von 8.00–18.00 Uhr unter der kostenlosen Hotlinenummer **0800 4 5555 30**.

Feuchtwangen Kulturtermine im April/Mai 2019

- | | |
|-----------|--|
| 12.05.19 | Kreuzgangspiele |
| 16.15 Uhr | Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete
Schauspiel nach der Erzählung von
Otfried Preußler
Premiere (ausverkauft)
Kreuzgang |
| 14.05.19 | Kreuzgangspiele |
| 10.15 Uhr | Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete
Schauspiel nach der Erzählung von
Otfried Preußler
Kreuzgang |
| 19.05.19 | Kreuzgangspiele |
| 16.15 Uhr | Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete
Schauspiel nach der Erzählung von
Otfried Preußler
Kreuzgang |
| 22.05.19 | Kreuzgangspiele extra |
| 20.00 Uhr | Auftakt: Feuchtwanger Miniaturen
Szenenreigen zur Geschichte Feuchtwangens
Nixel-Garten |

Gartenschauen-Radweg von Wassertrüdingen übers Remstal bis nach Heilbronn

Ab dem 17. April können begeisterte Radfahrer und Gartenschau-Fans auf rund 240 km drei Gartenschauen erleben – Wassertrüdingen/Remstal/Heilbronn. Auf rund 240 Kilo-

Einladung zum Ostermarsch 2019 am Ostermontag, 22.04.2019

Das Bürgerforum lädt alle Mitglieder, Freunde und Interessierte zur Teilnahme am Ostermarsch 2019 ein.

Treffpunkt ist um 13.00 Uhr in Breitenau
(Ortsteil von 91555 Feuchtwangen)
am Dorfgemeinschaftshaus (neben der Kirche).

Der Ostermarsch beginnt um ca. 13.15 Uhr.

Die Strecke ist auch für Familien geeignet.

Im Anschluss gemütliches Zusammensein bei Kaffee, Kuchen und fränkischer Brotzeit.

Unsere diesjährigen Gastredner sind

Prof. Dr. Hubert Weiger

Vorsitzender des Bund für Umwelt
und Naturschutz Deutschland (BUND)
sowie

Martin Stümpfig

MdL, B 90/Die Grünen

Ende der Veranstaltung ca. 16.30 Uhr.

Helfen Sie uns, das Wörnitztal vor der Vernichtung durch InterFranken zu bewahren und demonstrieren Sie mit uns für den Erhalt von Natur, Schöpfung und Lebensraum.

metern Radstrecke können Aktive und Gartenschau-Liebhaber von April bis Oktober 2019 drei innovative Gartenschauen in drei ganz unterschiedlichen Regionen erleben. Durch den Gartenschauen-Radweg werden die Bundesgartenschau Heilbronn mit Garten- und Stadtausstellung, die auf 16 Orte ausgedehnte Remstal Gartenschau und die Gartenschau der Heimatschätze in Wassertrüdingen miteinander verbunden. Beim heutigen Pressetermin in Urbach haben die vier Geschäftsführer sowie Bürgermeisterin Martina Fehlren ein Schild auf der Gemarkung des Remstal-Radweges aufgehängt. „Für uns alle ist das heute ein ganz besonderer Tag“, sagte Thorsten Englert, Geschäftsführer der Remstal Gartenschau 2019 GmbH. „Wir Remstaler leben seit vielen Jahren interkommunale Zusammenarbeit vor. Umso schöner, dass wir jetzt sogar über die Region hinaus miteinander kooperieren“, so Englert weiter. Auf den Schildern, die die Radfahrer zu den drei Gartenschauen führen sollen, sind gut erkennbar die Logos der Gartenschauen abgebildet.

Startpunkt des neu beschilderten Gartenschauen-Radwegs ist das bayerische Wassertrüdingen. Von dort geht's über den Wörnitz-Radweg weiter ins mittelfränkische Dinkelsbühl. Hier öffnet sich die Romantische Straße, über welche die Radler nach Mönchsroth gelangen. Weiter geht es über den Limes-Radweg nach Aalen. Rund 100 Kilometer führen dann über den Remstal-Radweg nach Remseck am Neckar. Die letzte Etappe bringt Sie über den Neckartal-Radweg direkt zur Bundesgartenschau nach Heilbronn. Bis zur Eröffnung der Bundesgartenschau am 17. April wird der Gartenschauen-Radweg durchgehend beschildert sein. Im Remstal wird es aufgrund einiger Baustellen bis zum Start der Remstal Gartenschau noch zu einigen Umleitungen kommen. „Der Gartenschauen-Radweg ist ein weiteres wichtiges Angebot für Aktive und Naturliebhaber. Außerdem bekommen die Menschen auf engstem Raum spannende und faszinierende Einblicke in gleich drei innovative Projekte zum Thema Städte- und Landschaftsplanung zu sehen“, betonte Hanspeter Faas, Geschäftsführer der BUGA Heilbronn.

Die Idee, die drei Gartenschauen miteinander zu verbinden, wuchs bereits im Jahr 2016 heran. Bei einer gemeinsamen Radtour unter dem Motto „Gemeinsam antreten“ machte sich eine Delegation aus Geschäftsführern, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern auf den Weg von Wassertrüdingen übers Remstal bis nach Heilbronn. „Die schöne Strecke mit vielen Sehenswürdigkeiten, Ausblicken und Rastmöglichkeiten hat uns auf Anhieb überzeugt. Radfahrer und Gartenschau-Fans können sich auf einen unvergesslichen Ausflug freuen“, so Robert Sitzmann, Geschäftsführer Natur in Wassertrüdingen 2019 GmbH.

Die Zusammenarbeit der drei Gartenschauen reicht über das Projekt Gartenschauen-Radweg hinaus. So erhalten Besitzer der RemstalCard (Dauer- und Vorteilskarte der Remstal Gartenschau) kostenlosen Eintritt in die Gartenschau Wassertrüdingen sowie einen 6-€-Rabatt auf die Tageskarte der BUGA Heilbronn. Die Tageskarten mit diesem Sonderabatt können ausschließlich in sieben Gartenschau-Kommunen im Remstal erworben werden. Dauerkartenbesitzer der BUGA Heilbronn und Dauerkartenbesitzer der Gartenschau Wassertrüdingen können einmal kostenlos in die Erlebnisgärten in Schorndorf und Schwäbisch Gmünd gehen. Dauerkartenbesitzer der Gartenschau Wassertrüdingen er-

halten auf eine Tageskarte der Bundesgartenschau Heilbronn 3 Euro Rabatt. Die Tickets mit diesem Sonderrabatt können ausschließlich an den Kassen der Gartenschau Wassertrüdingen erworben werden. Umgekehrt erhalten BUGA-Dauerkartenbesitzer die Tageseintrittskarte in Wassertrüdingen 3 € günstiger.

Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln... „Belehrungen gemäß §§ 42/43 IfSG“

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen, bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl**, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Montag, 29.04.2019, 10:00 Uhr**, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5.

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,- €. Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefonnummer 09851/3051 oder 3052.

Hornissenberater gesucht

Aufgrund der zunehmend trockenen Witterungsverhältnisse ist immer häufiger mit einem vermehrten Aufkommen von Hornissen zu rechnen. Daher sucht die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ansbach drei Hornissenberater.

Der Hornissenberater unterstützt die Untere Naturschutzbehörde bei der Begutachtung von Hornissennestern, die von Bürgern vorgefunden werden. Mit betroffenen Personen werden Lösungsmöglichkeiten vor Ort gesucht und ggf. Schutzmaßnahmen und Umsiedlungen durchgeführt.

Hornissen nisten natürlicherweise in hohlen Bäumen. Da diese in der freien Landschaft immer seltener werden, sind sie gezwungen, auch im Siedlungsbereich nach Nistmöglichkeiten zu suchen. Die Tiere sind grundsätzlich nicht aggressiv und werden auch nicht wie Wespen von Speisen angelockt. Hornissen sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz i.V. mit der Bundesartenschutzverordnung streng geschützt.

Zur fachlichen Unterstützung und Ausbildung bietet die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Lehrgänge zur Ausbildung zum „Wespen- und Hornissenberater“ an. Die Teilnahmegebühr übernimmt das Landratsamt Ansbach.

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet und anfallende Fahrtkosten werden erstattet.

Bei Interesse stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Ansbach gerne unter Telefonnummer (0981) 468-4201 oder für Anfragen per E-Mail an umweltschutz@landratsamt-ansbach.de zur Verfügung.

Internationaler Schüleraustausch – Lust, Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie

wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Brasilien

Familienaufenthalt: 30.06. – 30.07.19

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

10 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 14–15 Jahre

EL Salvador

Familienaufenthalt: 11.09. – 06.12.19

Deutschen Schule San Salvador

16 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16–17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711/23729-13, Fax 0711/23729-31, schueler@schwaben-international.de, <http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

Waldwanderung mit dem Förster: „Der Mai ist gekommen... die Bäume schlagen aus“

Bäume bestimmen über die Blätter/Blattordnung/Formen usw.

Wann: 12.05.2019
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Dauer: ca. 3–3,5 Stunden
Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)
Treffpunkt: Hesselberg-Parkplatz Bergmühle Richtung Skilift (Nordseite v. Ehingen aus)

Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung empfehlenswert

Veranstalter: Touristikverband Hesselberg e.V.

Anmeldung bei Gästeführer Hermann Ixmeier erbeten unter: Tel. 09835/978450 Kurzenschlossene sind auch herzlich willkommen

Kommunale Jugendarbeit sucht Mitarbeiter/innen für das Spielmobil

Seit vielen Jahren ist es ein Garant für strahlende Kinder- und Jugendlichen: Alljährlich in den Sommerferien ist das Spielmobil der Kommunalen Jugendarbeit unterwegs in den Städten und Gemeinden des Landkreises Ansbach.

Für den Spielmobil-Einsatz im August ist die Kommunale Jugendarbeit nun auf der Suche nach interessierten jungen Leuten, die Spaß an der Arbeit mit Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren haben. Der Einsatz beschränkt sich auf die Dauer von knapp vier Wochen im August 2019.

Wer sich bewerben möchte, sollte mindestens 18 Jahre sein und...

- ... den Führerschein Kl. B besitzen
- ... Interesse an Kinder- und Jugendarbeit haben
- ... pädagogisch geeignet und teamfähig sein
- ... bereit sein, an einem Vorbereitungswochenende teilzunehmen
- ... mobil sein
- ... bereit sein, die Spielmobile zu fahren (IVECO-Bus, VW-Bus).

Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich bitte an die Kommunale Jugendarbeit Stichwort „Spielmobil“, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach, Telefon 0981/468-5581 oder -5582, E-Mail: wolfgang.dittenhofer@landratsamt-ansbach.de

Die fitteste Kommune

Der BLSV-Kreis Ansbach sucht die fitteste Kommune in der Stadt und im Landkreis Ansbach im Jahr 2019!

DAS DEUTSCHE SPORTABZEICHEN – EUERE HERAUSFORDERUNG!

Mehr als 35 Millionen Abzeichen in den vergangenen 106 Jahren und heuer bin auch ich dabei!

WAS ist das Deutsche Sportabzeichen?

Vier motorische Grundfertigkeiten in Form von Ausdauer – Kraft – Schnelligkeit – Koordination werden überprüft. Die große Auswahl in den einzelnen Disziplingruppen kann hier eingesehen werden: www.deutsches-sportabzeichen.de. Der Nachweis der Schwimmfähigkeit darf nicht fehlen.

WIE ist der Wettbewerb ausgeschrieben?

Alle Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Ansbach sind aufgerufen, möglichst viele Sportabzeichen abzulegen. Am 31.12.2019 endet der Wettbewerb und die absolvierten Sportabzeichen werden dann ins Verhältnis zur Einwohnerzahl ihres Ortes gesetzt. Die Kommune mit dem höchsten Prozentsatz darf sich „Fitteste Kommune 2019“ nennen und wird im Februar 2020 dafür mit einem Wanderpokal geehrt, der für das restliche Jahr im dortigen Rathaus bestaunt werden kann. Entscheidend ist dabei der Wohnort der Sportler/innen, nicht der Ort der Leistungsabnahme. Kinder, deren Schulen am Sportabzeichen-Schulwettbewerb teilnehmen, sind von diesem Wettbewerb leider ausgeschlossen.

WAS mache ich?

Ich nehme mit einer/einem Prüfer/in meiner Gemeinde (oder Nachbargemeinde) Kontakt auf (siehe Prüferliste) und komme dorthin zum Training und zur Abnahme. In der Gruppe macht es besonders viel Spaß!

DAS DEUTSCHE SPORTABZEICHEN

Prüfer/innen in Stadt und Landkreis Ansbach, an die Sie sich wenden können:

Lauftreff Ansbach-Nord

Helmut Wittich
hum.wittich@t-online.de

0981/3661

TSV Bechhofen

Kerstin Kersten
kerstinkersten@web.de

TSV Diethofen

Siegrid Kluge
siegrid_zaab@web.de

TSV Dinkelsbühl

Erwin Röttinger
erwin.roettinger@t-online.de

09851/1657

FC Dombühl

Rainer Weißmann
i.r.weissmann@t-online.de

09868/5223

VfL Ehingen

Bitte den Kontakt beim Verein erfragen.

TuS Feuchtwangen

Monika Wörner
rm.woerner@arcor.de

09852/2455

Sportfreunde Großhaslach

Beate Bruckner
die-bruckners@t-online.de

09872/2815

TV Heilsbronn

Helmut Grinda
lauftreff@turnverein-heilsbronn.de

09872/2804

TV Leutershausen

Gundula Habelt
gundula.habelt@gmx.de

09823/316

TSC Neuendettelsau

Herbert Wedel
wedel-nau@t-online.de

09874/1597

TV Rothenburg

Matthias Hupprich
nicojojo@web.de

09861/5155

TSV Schillingsfürst

Markus Baumann
baumann@duftschaller.de

1. FC Sachsen

Judith Stelzig

09827/9279572

TSV Wassertrüdingen

Franz Hepp
f.hepp@gmx.de

09832/7282

SV Wernsbach-Weihenzell

Inge Bürkel
buerkel@gmx.de

09802/8484

TSV Windsbach

Hartmut Pauli
hartmutpauli@web.de

09871/656488

Sollten Sie Ihren Wohnort in der obigen Aufstellung nicht finden, dann wenden Sie sich bitte an die Prüfer/in Ihres Nachbarortes.

Freiwilligendienst (BuFDi oder FSJ) im Kreisberufsschulzentrum Ellwangen

Ab September 2019 bieten wir eine freie Stelle (m/w/d) im Kreisberufsschulzentrum Ellwangen an.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung in Klassen mit Schwerpunkt: Erwerb von Deutschkenntnissen
- Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung bei der Alphabetisierung
- Hausaufgabenbetreuung
- Mitarbeit im Rahmen der Ganztagesbetreuung
- kreative Angebote
- Unterstützung bei der Integration

Dein Profil:

- Interesse an sozialem Engagement
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Hohe Motivation, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit

Wenn Du interessiert und motiviert bist, freuen wir uns über Deine Bewerbung unter sabine.oberdorf@drk-aalen.de oder telefonisch unter 07361/99912-57. Ober nutze unser Onlinebewerbungsverfahren ([kontakt/bewerbung/](#)).

Wenn Du weitere Informationen haben willst, dann wende Dich an diese Stelle oder an das Kreisberufsschulzentrum Ellwangen unter info@kbsz-ellwangen.de

Schulnachrichten

Platen-Gymnasium Ansbach

An den drei Ansbacher-Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom **06. bis 09. Mai 2019 jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr** und von **13:00 bis 16:30 Uhr** sowie am **10. Mai von 8:00 bis 12:00 Uhr**, die Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr 2019/2020 statt.

Der Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegt. **Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!**

Spätere Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Anmeldung am Gymnasium Feuchtwangen

Die Anmeldung zum Übertritt in die 5. Klasse des Gymnasiums Feuchtwangen findet vom **06.05. bis 09.05.2019 jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr** und am **10.05.2019 von 9.00 bis 12.00 Uhr** im Sekretariat der Schule statt. Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis und die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch vorzulegen.

Das Gymnasium Feuchtwangen ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium. Im Sprachlichen Zweig kann neben Französisch auch Italienisch als dritte Fremdsprache gewählt werden.

Für unsere neuen 5. Klassen gilt wieder das **G9**, d.h. es gibt fast keinen Nachmittagsunterricht und die Schüler haben deutlich mehr Zeit zum Lernen und für schulische Wahlangebote.

Falls noch Fragen geklärt oder Informationen gegeben werden sollen, stehen während der Anmeldezeiten der Schulleiter und die Mitarbeiter des Direktorats zur Verfügung. Für die Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen müssen, werden bei der Anmeldung die Prüfungstermine bekannt gegeben.

gez. Sauerhammer, OStD

Volkshochschule

www.markt-schopfloch.de

Leitung: Nina Köhler

Anmeldungen und Informationen: Markt Schopfloch, Friedrich-Ebert-Straße 15, 91626 Schopfloch, Tel.: (09857) 979515

F25621F – „Wischerla“ – Grundkurs Android Smartphone und Tablet kompakt

Martin Decker, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH)

1 Abend, 15.05.2019

Mittwoch, 18:30–21:30 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20,

Teilnehmergebühr: 24,00 €

„Was kann man alles mit so einem Wischerla machen und wie funktioniert es eigentlich?“ Haben Sie sich diese Frage beim Anblick der auf ihren Smartphones herumwischenden Enkelkinder schon mal gestellt? Dann ist dies der richtige Kurs für Sie!

In diesem Kompaktkurs werden Ihnen die wichtigsten Funktionen eines Android Smartphones/Tablets an einem Abend vermittelt:

- Was ist ein Smartphone bzw. Tablet und welche Arten gibt es (Apple/Android)?
- Grundfunktionen: korrektes Ein- und Ausschalten, wichtige Einstellungen, Grundlagen der Gesten- und Sprachsteuerung usw.
- Wie kann ich damit auch unterwegs ins Internet gehen?
- Welche Apps benötige ich für was?
- Praktische Tipps für den sicheren Umgang.

Dieser Kurs fängt ausdrücklich bei „Null“ an, es werden keinerlei Vorkenntnisse benötigt. Ein eigenes Android Smartphone/Tablet sollte aber zu Übungszwecken mitgebracht werden. Die Inhalte werden am Beispiel eines Android Smartphones erklärt. Aufgrund des kompakten Kursformats kann auf individuelle Fragen nur sehr begrenzt eingegangen werden.

Auskunft: 09857/979515

F25622F – „Wischerla“ – Aufbaukurs Android Smartphone und Tablet kompakt

Martin Decker, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH)

1 Abend, 06.06.2019

Donnerstag, 18:30–21:30 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20,

Teilnehmergebühr: 24,00 €

Grundkenntnisse im Umgang mit einem Android Smartphone/Tablet sind bereits vorhanden und Sie möchten weitere Nutzungsmöglichkeiten kennenlernen bzw. im Umgang damit sicherer werden? In diesem Kurs werden Ihnen folgende Kenntnisse vermittelt:

- Überblick vielfältiger Möglichkeiten
- Welche Einstellungen sind hierfür wichtig und welche Apps benötige ich dafür?
- Wie kann ich mit Google Maps navigieren?
- Wie kann ich auch unterwegs E-Mails senden & empfangen?
- Wie habe ich immer einen aktuellen Kalender dabei?
- Wie funktioniert WhatsApp?
- Wie kann ich Bilder und Videos versenden?
- Praktische Tipps für die sinnvolle und sichere Nutzung.

Dieser Kurs fängt nicht bei „Null“ an: es sollten Grundkenntnisse vorhanden sein. Ein eigenes Android Smartphone/Tablet sollte zu Übungszwecken mitgebracht werden. Die Inhalte werden am Beispiel eines Android Smartphones erklärt. Aufgrund des kompakten Kursformats kann auf individuelle Fragen nur sehr begrenzt eingegangen werden.

Auskunft: 09857/979515

H43621F – Fit in den Morgen mit Pilates-Übungen

Anja Grum

10 Vormittage, 29.03.2019 – 28.06.2019

Freitag, 09:00–10:00 Uhr

Evang. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 7,

Kursgebühr: 30,00 €

Bitte eine Wolldecke oder Gymnastikmatte mitbringen.

Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

J10621F – Bodyforming

Anja Grum

10 Abende, 24.04.2019 – 10.07.2019

Mittwoch, 17:45–18:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20,

Kursgebühr: 30,00 €

Bei den Gymnastikübungen wird die Tiefenmuskulatur trainiert. Dabei geht es weniger um Gewichtsabnahme, sondern Ziel ist es, einen schönen straffen Körper zu erreichen. Bitte eine Wolldecke oder Gymnastikmatte mitbringen.

Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

J10622F – Bodyforming

Anja Grum

10 Abende, 24.04.2019 – 10.07.2019

Mittwoch, 18:45–19:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20,
Kursgebühr: 30,00 €

Bei den Gymnastikübungen wird die Tiefenmuskulatur trainiert. Dabei geht es weniger um Gewichtsabnahme, sondern Ziel ist es, einen schönen straffen Körper zu erreichen. Bitte eine Wolldecke oder Gymnastikmatte mitbringen.

Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

J12621F – Step-Aerobic

Anja Grum

10 Abende, 02.05.2019 – 11.07.2019

Donnerstag, 18:45–19:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20,

Kursgebühr: 26,70 €

An einer höhenverstellbaren Step-Plattform wird die Grundtechnik des Auf- und Absteigens vermittelt. Step-Aerobic ist ein gutes Ausdauertraining, verbunden mit Kräftigung von Oberschenkel- und Po-Muskulatur. Innerhalb gewisser Grenzen kann der individuelle Anforderungsgrad selbst bestimmt werden.

Bitte feste Turnschuhe und Matte oder Handtuch mitbringen.

Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

J12622F – Step-Aerobic

Anja Grum

10 Abende, 02.05.2019 – 11.07.2019

Donnerstag, 19:45–20:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20,

Kursgebühr: 26,70 €

Bitte feste Turnschuhe und Matte oder Handtuch mitbringen.

Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

mit Pfarrer Ulrich Conrad und Pfarrer Joachim Pollithy. Es erwartet Sie ein besinnlicher Nachmittag mit viel Raum für Gespräche untereinander.

Samstag, 27.04.2019

17.30 Uhr Vorabendmesse in Schopfloch
(für Fam. Georg Mack und Senior Georg Mack)

Samstag, 04.05.2019

17.00 Uhr Gelegenheit zum Gespräch oder zur Beichte in Schopfloch

17.30 Uhr Vorabendmesse in Schopfloch

Samstag, 11.05.2019

17.30 Uhr Pfarrgottesdienst in Schopfloch
(für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei)

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schopfloch

OSTERN

„Am dritten Tage auferstanden...
warum eigentlich erst am dritten Tag?
Vielleicht war er einfach müde vom Leben.
Vielleicht war er froh einfach schlafen zu dürfen.
Oder vielleicht ist es so:
Tod und Auferstehung gehören zwar zusammen,
sind aber doch nicht eins.
Auch das „und“ [dazwischen] braucht seine Zeit.“
(Andrea Schwarz)

*Ein gesegnetes Osterfest wünschen Ihre Pfarrerin
Ursula Klemm-Conrad und Ihr Pfarrer Ulrich Conrad*

Gottesdienste



Samstag, 13.04.2019

19.00 Uhr Beichte und Abendmahl zur Konfirmation
(Pfr. Conrad)

Sonntag, 14.04.2019

10.00 Uhr Konfirmation (Pfr. Conrad)

Gründonnerstag, 18.04.2019

19.00 Uhr Beichte und Abendmahl (Pfr. Conrad)

Karfreitag, 19.04.2019

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Klemm-Conrad)

Ostersonntag, 21.04.2019

5.30 Uhr Osternacht (Pfr. Conrad)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Klemm-Conrad)

Ostermontag, 22.04.2019

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Sichert)

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Georg

Freitag, 19.04.2019, Karfreitag

10.00 Uhr Kreuzweg in Schopfloch

Montag, 22.04.2019, Ostermontag

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Schopfloch
(für Verst. Fräulein Maria Grimbacher und Helga und Peter Richarz, Fritz Probst, Pater Alfred Ziegler, Else Grimm mit Geschwistern und Konrad Bauer, Franz Voit, Theodor Maag mit Karl Lang und alle Verwandten; Stefan Kockert)

Dienstag, 23.04.2019

14.30 Uhr Ökumenische Senioren-Osterfeier im evangelischen Gemeindehaus in Schopfloch

Sonntag, 28.04.2019

9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Sturm)

Sonntag, 05.05.2019

10.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Treu)

10.00 Uhr Schatzkiste

Sonntag, 12.05.2019

9.30 Uhr Goldene Konfirmation (Pfrin. Klemm-Conrad)

Sonntag, 19.05.2019

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Klemm-Conrad)

10.00 Uhr Schatzkiste

Präparandenunterricht

Der Präparandenunterricht ist einmal im Monat an einem Samstagvormittag.

Herzliche Einladung**Feier der Osternacht mit anschl. Osterfrühstück**

Am Ostersonntag, 21. April, feiern wir wieder die Osternacht. Beginn ist um 5.30 Uhr vor der Kirche am Osterfeuer. Dann geht es in der dunklen Kirche weiter und wir bringen die Osterkerze hinein. Immer heller wird es und wir erleben den Höhepunkt der drei österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn. An den Gottesdienst schließt sich ein gemeinsames Osterfrühstück an, zu dem wir alle ganz herzlich einladen. Alle Kinder und Junggebliebenen freuen sich auf die Ostereiersuche im Pfarrgarten.

Ökumenische Senioren-Osterfeier

Am Dienstag, den 23. April, um 14.30 Uhr mit Pfarrer Pollithy und Pfarrer Conrad. Es ist sehr schön, dass nach dem Osterfest wieder die katholischen und evangelischen Senioren aus Schopfloch zusammenkommen, um die Ostergeschichte zu hören, miteinander zu essen und Gottes Liebe zu uns Menschen zu feiern. Es erwartet Sie ein besinnlicher Nachmittag mit viel Raum für Gespräche untereinander. Im April findet deswegen kein weiterer Seniorennachmittag statt.

Gospel-Harles

Der Singkreis trifft sich wieder regelmäßig jeden 2. Donnerstag (außer in den Ferien) um 20.00 Uhr im Gemeindehaus.

Wir beten für's Dorf

Im April fällt das Gebet aus.

Krabbel-Mäuse

Herzlich willkommen sind alle Eltern/Großeltern mit ihren „Mäusen“ von 0–3 Jahren. Gemeinsam singen wir Lieder, basteln zusammen und möchten auch untereinander ins Gespräch kommen. Schauen Sie einfach einmal unverbindlich immer donnerstags vorbei: um 9.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus, zweiwöchig. Wir treffen uns am 11.04., 02.05. und 16.05.

**Aus dem Leben der Gemeinde****Getauft wurden:**

- Selina Fell, Tochter von Swetlana und Iwan Fell
- Alessia Geißler, Tochter von Sandra Geißler und Slava Ibbe

Verstorben ist:

- am 03.03.19 Frau Gertrud Waldmann im Alter von 91 Jahren. Die Trauerfeier fand am 20.03. statt.

Neues/Wissenswertes von der Diakonie**Übergangspflege für Menschen ohne Pflegegrad**

Es gibt Fälle, in denen Menschen vorübergehend Pflege benötigen, ohne dass eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung vorliegt. Diese Versorgungslücke wurde mit dem Krankenhausstrukturgesetz geschlossen.

Voraussetzungen

- Schwere Krankheit oder akute Verschlechterung einer schweren Erkrankung
- z.B. nach Operationen
- nach Krankenhausaufenthalt
- bei (noch) fehlender Reha-Fähigkeit
- wenn im Haushalt lebende Person die Pflege nicht übernehmen kann
- soweit keine Pflegebedürftigkeit nach SGB XI mit Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 vorliegt

Der Anspruch auf Unterstützungspflege besteht i.d.R. bis zu 4 Wochen je Krankheitsfall**Die Unterstützungspflege umfasst:**

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen
z.B. Hilfe beim sich waschen, anziehen usw.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
kann nur im Zusammenhang mit der erforderlichen Grundpflege verordnet werden
- Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit möglich

Wir beraten Sie gerne!

Renate Metzger, Pflegedienstleitung

Diakonie Dinkelsbühl-Wassertrüdingen – Ambulante Pflege
– Crailsheimer Straße 27, 91550 Dinkelsbühl, Tel. 09851/5764-0, Fax 09851/5764-644

– Ulmenweg 9, 91717 Wassertrüdingen, Tel. 09832/6860-60, Fax 09832/6860-88, E-Mail: info@diakonie-dkb-wtr.de

Vereine und Verbände

März 2019: Aktuelle Informationen Ihrer Freiwilligen Feuerwehr

Einsatz Nummer: 03 | 2019

Am 05.03.19 hat die Freiwillige Feuerwehr Markt Schopfloch den alljährlichen Drudenumzug im Ortsgebiet abgesichert. Wir waren mit 20 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen vor Ort, um die betroffenen Straßen zu sperren und andere Verkehrsteilnehmer zu warnen.

Einsatz Nummer: 04 | 2019

Am Donnerstag, den 07.03.19 wurden wir um 15:41 Uhr alarmiert, um einem umgestürzten Baum zwischen Sulzach und Krapfenau zu entfernen. Beim Eintreffen stellte sich heraus, dass der Bauhof Dürrwangen bereits mit einem Traktor vor Ort war und den Baum zur Seite zog. Wir sicherten die Einsatzstelle ab und unterstützten beim Kehren der Straße. Nach einer halben Stunde konnten wir zum Standort zurückkehren. Die Kameraden aus Dürrwangen waren währenddessen größtenteils bei einem Einsatz in Langfurth eingebunden.

Jugendfeuerwehr

Am 07.03.2019 hat die Jugendfeuerwehr ihre fünfte Übungsstunde in diesem Jahr abgehalten. Das Thema lautete „Gerätekunde“ mit dem Hintergrund das die Jugendlichen die Fahrzeuge besser kennenlernen können und wissen wo sich welches Gerät befindet und für was man dieses benutzt.



Kinderfeuerwehr – „Wie entsteht Feuer? und ein Löschangriff“

Am Samstag, den 16. März 2019 fand die dritte Gruppenstunde der Kinderfeuerwehr Schopfloch mit dem Thema: „Wie entsteht Feuer? und ein Löschangriff“ statt.



Im theoretischen Unterricht befassten wir uns mit dem Verbrennungsdreieck. Mit Hilfe des Verbrennungsdreiecks stellt man die Bedingungen dar, die notwendig sind, damit ein Feuer entsteht. Im Weiteren beschäftigten wir uns mit einem Rauchdemohaus. Die Kinder konnten beobachten, wie schnell sich der Brandrauch durch offene Türen ausbreitet sowie das Verhalten im Brandfall und wie ein Rauchmelder rechtzeitig Alarm auslöst. Durch die Veranschaulichung an dem Branddemohaus ist das Verständnis wesentlich deutlicher aufzuzeigen, als durch lange Erklärungen. Im Anschluss fuhren wir mit den Kindern im Feuerwehrauto zum Grundstück der Motorradfreunde, wo an der Feuerstelle ein Feuer entzündet wurde und die Kinder dieses mit der Schnellangriffseinrichtung unseres Löschgruppenfahrzeugs LF 10/6 sowie zwei Kübelspritzen löschen durften. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Motorradfreunde Schopfloch, dass wir die Feuerstelle auf ihrem Grundstück für unsere Übung nutzen durften. Ein weiteres Danke gilt unseren Kameraden Matthias Mäckler, Tim Bühlmeyer und René Klante für ihre Unterstützung.

Jahreshauptversammlung

Am 16.03.2019 fand die jährliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markt Schopfloch statt. Die Vorstandschaft berichtete über das Vereinsleben und die Finanzen des Feuerwehrvereins. Die Jahresberichte der aktiven Wehr und der Jugend- und Kinderfeuerwehr werden demnächst auf unserer Homepage veröffentlicht. Der Höhepunkt der Versammlung war die Ehrung unseres Kameraden Michael Ott für 40 Jahre aktiven Dienst. Wir danken ihm für die herausragende ehrenamtliche Leistung für die Bevölkerung.

THL-Seminar

Vom 18.03.2019 bis zum 21.03.2019 besuchte unser Kamerad Tobias Wagner ein THL-Seminar an der Staatlichen Feuerwehrschule in Regensburg. Nach einer kurzen theoretischen Einführung wurden die Methoden der technischen Hilfeleistung praktisch geübt. Neben dem richtigen Vorgehen bei LKW- und Busunfällen wurden auch Themen wie das Anheben von Lasten oder Tiefbauunfälle vermittelt. Wir danken Tobias für die Bereitschaft, sich weiterzubilden und das Erlernte an die aktive Mannschaft weiterzugeben.

Jugendfeuerwehr – Funkjagd

Am Donnerstag, den 21.03.2019 hatte die Jugendfeuerwehr ihre 6. Übungsstunde. Das Thema lautete dieses Mal „Funkjagd“. Mittels einer kleinen theoretischen Einführung, wurde den Jugendlichen nochmals der Umgang mit den Funkgeräten erläutert. Im Anschluss konnte der praktische Umgang geübt werden. Hierbei ging unsere Reise durchs Dorf, wo sich die Jugendlichen, aufgeteilt in zwei Gruppen, gegenseitig über Funksprüche suchen mussten.

Einsatz Nummer: 05 | 2019

Am 22.03.2019 wurde die Freiwillige Feuerwehr Markt Schopfloch um 21:17 Uhr zu einer brennenden Gartenhütte im Ortsgebiet alarmiert. Vor Ort stellte sich heraus, dass unter einer Überdachung zwischen Garage und Wohnhaus drei Mülltonnen brannten. Die Bewohner hatten bereits einen Löschversuch mit Feuerlöscher und Gartenschlauch gestartet. Ein Trupp unter Atemschutz löschte die Tonnen und die Überdachung mit dem Schnellangriff ab. Wir waren mit 26 Einsatzkräften, 2 Löschfahrzeugen und einem Mehrzweckfahrzeug vor Ort.

Übung Brandeinsatz

Am 24.03.19 fand eine Einsatzübung bei einer Schreinerei im Ortsgebiet statt. Das Übungsszenario war so angelegt, dass insgesamt vier Personen in der Werkstatt vermisst wurden. Zwei Trupps gingen zur Personensuche und Brandbekämpfung mit schwerem Atemschutz in das verrauchte Gebäude vor. Gleichzeitig wurde eine Wasserversorgung vom Hydranten und über eine Schlauchleitung vom Wasserhaus aufgebaut. Neben dem Innenangriff wurde auch der Außenangriff mit mehreren Strahlrohren trainiert. Vielen Dank an das Vorbereitungs-Team und an die Schreinerei TIMA für die Bereitstellung des Gebäudes und die Verpflegung nach der Übung.



Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen einen interessanten Einblick in unsere Arbeit geben zu können. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.ff-schopfloch.de oder auf unserer Facebook-Seite. Außerdem können Interessenten gerne jeden Mittwoch ab 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in der Schulstraße vorbeikommen.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Schopfloch
Kommandant Christian Birmann

CSU – Ortsverein Schopfloch

Am **Montag, den 6. Mai 2019**, findet ein Informations- und Diskussionsabend zur Europawahl mit unserem Listenkandidaten Norman Blevins um 20:00 Uhr im Gasthaus „Weißes Roß“ statt.

Wir laden Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, dazu recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

SPD – Ortsverein Schopfloch

„Was bedeutet für Sie Europa?“

Diskutieren Sie mit uns am Donnerstag, den **9. Mai 2019** um 20:00 Uhr im Gasthaus „Weißes Roß“, Sammeth, in Schopfloch.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft

FFW Dickersbronn

Am Mittwoch, **01. Mai 2019 ab 11.00 Uhr** findet unser Maifest statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Mittags gibt es u.a. Hähnchen vom Grill, nachmittags Kaffee und Kuchen. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Heimat-Verschönerungsverein Schopfloch

Am Freitag, den 3. Mai 2019 findet im Gasthaus „Weißes Roß“ in Schopfloch um 19:30 Uhr die Jahreshauptversammlung des Heimat-Verschönerungsvereines Schopfloch mit Neuwahlen statt. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Hinterbliebenenvereins Schopfloch

Am Sonntag, den 05. Mai 2019 um 14.00 Uhr im Gasthaus „Weißes Roß“ bei Familie Sammeth.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
Verlesung der verstorbenen Mitglieder
3. Protokollverlesung der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht
6. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten!

Die Vorstandschaft

Rassegeflügelzuchtverein Schopfloch

An alle Ziergeflügel- und Vogelfreunde

Am Ostersonntag, den 20. April 2019 um 14:30 Uhr findet in der Wörnitzgrundhalle ein Fachvortrag über Ziergeflügelzucht statt.

Thema: **Tierbesprechung an lebenden Tieren.**

Mit Diskussion, Erfahrungsaustausch und Information über Ziergeflügel und Vögel. Es können auch überzählige Tiere angeboten werden.

Referent: Gerhard Stähle, Zuchtwart im LV Württemberg-Hohenzollern, Schulungsleiter im PV Württemberg-Hohenzollern der Gruppen Z1 bis Z3, Obmann für Ziertauben im VZI.

Alle Ziergeflügel- und Vogelfreunde sind herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Muttertagsfest

am 12. Mai in der Wörnitzgrundhalle, ab 10.00 Uhr Fröhlichschoppen, reichhaltiger Mittagstisch, danach Kaffee & Kuchen.

Seniorenbeirat Schopfloch

Seniorenbeirat – Muttertagsausflug

Am Mittwoch, den **08.05.2019**, findet der Muttertagsausflug in die Gegend von Burgbernheim statt. Es gibt Kaffee und Kuchen und ein Abendessen.

Anmeldungen bitte bis 06.05.2019 bei Werner Bauer, Tel. 349 oder bei Margit Kuch, Tel. 1421.

Werner Bauer

Seniorenbeirat – Voranzeige

Der nächste Nachmittag mit Brett- und Kartenspielen findet am Mittwoch, den **22.05.2019**, in der Grundschule Schopfloch statt.

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

BAGSO Im Alter In FORM

Fachtagung am 8. Mai 2019 in Augsburg

Es ergeht herzliche Einladung zur **Fachtagung „Die Gesundheit älterer Menschen in Kommunen kreativ gestalten –**

Genussvoll essen, Körper und Geist bewegen, Gemeinschaft und Freude erleben!“, am 8. Mai 2019 in Augsburg.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) führt die Tagung im Rahmen des Projektes „Im Alter IN FORM – Ausgewogene Ernährung, mehr Bewegung und aktive Teilnahme auf kommunaler Ebene fördern“ durch. Dies wird gefördert vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Kontext von „IN FORM, Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“.

Alle angemeldeten Teilnehmenden erhalten 10 Tage vor der Veranstaltung eine Anmeldebestätigung.

In der Anlage und auf der Internetseite des Projektes finden Sie das Programm, das Anmeldeformular und Informationen zu weiteren Tagungen in anderen Regionen unter dem Link: <https://www.im-alter-inform.de/weiterbildung/tagungen/fachtagungen-2019/>

Rückfragen richten Sie bitte an unsere Mitarbeiterin Regina Koval (koval@bagso.de).

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)

Thomas-Mann-Str. 2–4

53111 Bonn

Tel.: 0228 / 24 99 93 22

Fax: 0228 / 24 99 93 20

www.im-alter-inform.de – www.bagso.de

Schützenverein Schopfloch

Der Schützenverein lädt am **Dienstag, 30. April 2019 ab 18:00 Uhr** zum Grillfest mit Maibaumaufstellung.

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Am **1. Mai** ist das Schützenhaus geschlossen.

Die Vorstandschaft

TSV Schopfloch

Abteilung Fußball

Die 1. u. 2. Mannschaft bestreiten in den nächsten Wochen folgende Rundenspiele:

So 28.04. 15:00 SV Großohrenbronn – TSV Schopfloch 2

So 28.04. 15:00 FC Erzberg-Wörnitz – TSV Schopfloch

So 05.05. 13:00 TSV Schopfloch 2 – SV Mosbach 3

So 05.05. 15:00 TSV Schopfloch – FC Heide Königshofen

Fr 10.05. 18:30 SSV Aurach – TSV Schopfloch

So 12.05. 14:00 SG Sinb./Ammelb. 2 – TSV Schopfloch 2

So 12.05. 15:00 SV Rauenzell – TSV Schopfloch

Für Eure Unterstützung bedankt sich die Fußballabteilung!